



A10 // Interreg B – Nationale Förderung des Bundes

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unterstützt mit nationalen Mitteln aus dem Bundesprogramm "Transnationale Zusammenarbeit" ausgewählte **INTERREG B**-Projekte mit thematischen Schwerpunkten von besonderem Bundesinteresse. Es handelt sich um Projekte, die im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit (auch bekannt als ETZ oder Interreg) im Zeitraum 2014-2020 durchgeführt werden.

LAUFZEIT

Das Programm läuft von 2014 bis 2020.

ZIELE

Im Rahmen der thematischen Schwerpunkte der transnationalen Programme fördert das Bundesprogramm solche Interreg B-Projekte, die einen klaren Beitrag zur nachhaltigen Raumentwicklung leisten und die gegebenen Themenbereiche durch integrierte und raumwirksame Ansätze bearbeiten. Die Themen dürfen daher nicht rein sektoral betrachtet werden, sondern müssen die nachhaltige Entwicklung von Regionen in den Mittelpunkt stellen.

Zu übergeordneten Zielen des Bundesprogramms zählen

- die Stärkung der Europäkompetenz lokaler und regionaler Akteurinnen und Akteure,
- die Einbindung neuer Akteurinnen und Akteure in die transnationale Zusammenarbeit,
- der Aufbau langfristiger Kooperationsbeziehungen und öffentlich-privater Partnerschaften,
- die Vorbereitung und Planung von Investitionen,
- die Qualifizierung und Zertifizierung von Städten und Regionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und
- die Umsetzung der Territorialen Agenda 2020 der EU und der Beitrag zur Erfüllung der Ziele der Strategie Europa 2020 vor Ort.

Außerdem unterstützt das Programm insbesondere raumentwicklungspolitische Zusammenarbeit, unter anderem in bestehenden und sich entwickelnden europäischen Makroregionen. Darüber hinaus wird die Vorbereitung und Einrichtung dauerhafter transnationaler und/oder grenzüberschreitender Kooperationsstrukturen unterstützt (z. B. Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit/EVTZ, Vereine).

TEILNAHMEBERECHTIGTE LÄNDER

Das Bundesprogramm fördert nur Projekte der Ausrichtung Interreg B "Transnationale Zusammenarbeit". Deutschland ist in der aktuellen Förderperiode an sechs Programmen beteiligt: Alpenraum, Donaunraum, Mitteleuropa, Nordseeraum, Nordwesteuropa (hierzu gehört NRW) und Ostseeraum.

ZIELGRUPPEN

Prinzipiell sind alle Organisationen mit Sitz in Deutschland förderfähig. Hauptzielgruppe der Förderung sind Behörden, Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (public equivalent bodies). Im Einzelfall kann auch eine Förderung privater juristischer Personen wie z. B. Verbände, Vereine und Unternehmen erfolgen. Die Förderung von natürlichen Personen ist nicht möglich.

BUDGET

Das Bundesprogramm umfasst jährlich ein Fördervolumen von 500.000 Euro insgesamt. Mit jedem Aufruf werden Angaben zu den Förderarten getroffen; die Maximalförderbeträge variieren zwischen den Förderarten. Es wird zwischen drei Förderarten unterschieden.

Vorlaufvorhaben:

Mit der Vorlaufförderung wird die Vorbereitung eines Interreg B-Antrages für die Förderperiode 2014-2020 gefördert. Ziel und Zweck ist die Einreichung eines Projektantrags in einem der sechs Interreg B-Programme mit deutscher Beteiligung. Förderfähig sind Aktivitäten zur Partnersuche, zum Organisations-, Planungs- und Abstimmungsprozess sowie zur Erstellung des Projektantrags.

Kofinanzierungsvorhaben (anteilige Unterstützung der Kofinanzierung der EU-Mittel):

Interreg B-Projekte werden vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) teilfinanziert. Die Förderquote liegt je nach Kooperationsraum zwischen 50 und 85%. Der Restbetrag muss durch die beteiligten Partner/-innen aufgebracht werden (sogenannte nationale Kofinanzierung). Dieser Betrag wird durch das Bundesprogramm bezuschusst, wobei eine angemessene Eigenbeteiligung des Antragstellenden erwartet wird. Eine Förderung aus dem Bundesprogramm soll daher für Landes- und Bundesbehörden höchstens 50%, für alle anderen Antragstellenden höchstens 75% des nationalen Kofinanzierungsanteils betragen und in der Regel zwischen 50.000 und 100.000 Euro liegen.

Andockvorhaben:

Diese Förderung dient der Finanzierung von Maßnahmen, die im Rahmen des Interreg B-Projektes nicht oder nur ungenügend durchgeführt werden können, die aber von Bundesinteresse sind. Gründe hierfür können z. B. neue Entwicklungen oder Erkenntnisse sein, die bei Antragstellung noch nicht erkennbar waren. Auch Maßnahmen zur Kommunikation und zur Verstetigung der Projektergebnisse sind förderfähig. Eine Förderung in dieser Kategorie sollte 50.000 Euro nicht überschreiten. Eine Eigenbeteiligung des Antragstellenden wird erwartet. Pro Andockvorhaben wird nur ein Antragstellender gefördert, der unmittelbar die Zahlungen empfängt. Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist ausgeschlossen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten soll in Deutschland liegen.

EINZELZIELE UND PROGRAMMSTRUKTUR

Geförderte Projekte finden sich an der Schnittstelle zwischen Interreg-Themen des jeweiligen Programmraums und der nachhaltigen Raumentwicklung, z. B.:

- CO₂-armer Verkehr, Korridorentwicklung und Hinterlandanbindung
- Entwicklung und Umsetzung regionaler Energie- und Klimaschutzkonzepte
- Soziale Innovationen u. a. im Bereich der Daseinsvorsorge
- Regionalentwicklungsrelevante Umwelt-, Ressourcen- und Risikoschutzmaßnahmen
- Weitere raumrelevante Vorhaben

WICHTIG

Das geplante Vorhaben muss von einer transnationalen Projektgruppe durchgeführt werden, die aus Beteiligten mehrerer Länder besteht, von denen einer der sogenannte Lead Partner ist.

Es gibt Stichtage für die Einreichung von Vorhaben. Die genauen Termine sowie Antragsunterlagen werden auf der Website des **BUNDESINSTITUTES FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR)** veröffentlicht.

WEITERFÜHRENDE INFORMATION UND BERATUNG

In engem Zusammenhang mit der Nationalen Förderung des Bundes steht auch folgendes Programm:
A9 // INTERREG B

Das Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) stellt aktuelle Informationen und Formulare für die Antragstellung zur Verfügung.
[WEBSITE DES BBSR ZUM BUNDESPROGRAMM "TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT"](#)
[NATIONALE FÖRDERUNG IM RAHMEN VON INTERREG B](#)
[TERMINE, HINWEISE FÜR ANTRAGSTELLENDEN UND ANTRAGSFÖRMULARE](#)

DOKUMENTE ZUM DOWNLOAD

	BUNDESPROGRAMM TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT 2014-2020. HINWEISE FÜR ANTRAGSTELLER. Broschüre des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, Stand: Februar 2015	284 kB
	COOPERATION PROGRAMME INTERREG NORTH-WEST EUROPE 2014-2020 genehmigt von der Europäischen Kommission am 18. Juni 2015	1.4 MB
	FLYER INTERREG B NORDWESTEUROPA herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Stand: September 2015)	3.2 MB
	PARTNERSCHAFTLICH FÜR EUROPA. DAS BUNDESPROGRAMM TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT 2007-2013. BILANZ UND AUSBLICK Broschüre des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Berlin 2012	3.4 MB

